



Münster, 09.03.2026

**Wettbewerbliches Auswahlverfahren zur Ermittlung des Vertragspartners für den Standortsicherungsvertrag zur Planung, Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage für die Projektfläche „Rote Kaul“.**

**Aktenzeichen 63.01.04.19.000056**

Die Projektfläche befindet sich in der Gemeinde Hürtgenwald, Kreis Düren in der Städteregion Aachen im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde.

Für die Fläche ist eine Flächennutzungsplanänderung vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen worden und wurde von der Bezirksregierung 2025 genehmigt. Bei der Fläche handelt es sich um eine ca. 2.500 m<sup>2</sup> große Rotor-Out Fläche für die Nutzung von Windenergie gemäß § 245e Abs. 1 BauGB.

Koordinate zur Orientierung: <https://maps.app.goo.gl/eJbv1FrHNiMDqDdJ7>

**Beginn der Angebotsfrist: 09.03.2026; 12:00 Uhr**

**Ende der Angebotsfrist: 20.04.2026; 12:00 Uhr (Eingang Wald und Holz NRW)**

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen stellt die vorgenannte Projektfläche für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Staatswald zur Verfügung.

Die Projektfläche wird interessierten Unternehmen, die Windenergieanlagen projektieren, errichten und gegebenenfalls betreiben, im Rahmen eines öffentlichen, wettbewerblichen Auswahlverfahrens angeboten.

Wald und Holz NRW beabsichtigt mit dem Bieter, der die Auswahlkriterien des Verfahrens zur Eignung und Projektrealisierung am besten erfüllt, einen Gestattungsvertrag für die Projektfläche abzuschließen. Der Gestattungsvertrag gewährt dem Vertragspartner das exklusive Recht, die Projektfläche zu beplanen. Der Vertrag berechtigt den Vertragspartner, Voruntersuchungen (z.B. Windmessungen) im Hinblick auf die Eignung eines Standortes für Windenergieanlagen auf der Fläche durchzuführen, Gutachten über den Standort fertigen zu lassen und das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einzuleiten. Andere Interessenten an der Projektfläche sind während der Laufzeit des Gestattungsvertrages von der Nutzung des Standortes ausgeschlossen.

Nach positivem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens nach BImSchG hat der Vertragspartner das Recht die Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben in den von ihm im Auswahlverfahren angebotenen und im Gestattungsvertrag vereinbarten Konditionen.

Bei der Wertung der Angebote sind die in den Verfahrensunterlagen enthaltenen Kriterien maßgeblich.

Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Verfahren um ein wettbewerbliches Auswahlverfahren der eigenen Art und nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Das Vergaberecht ist auf den Gegenstand des Verfahrens nicht anwendbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns unter [produktentwicklung@wald-und-holz.nrw.de](mailto:produktentwicklung@wald-und-holz.nrw.de) und wir senden Ihnen die Verfahrensunterlagen zu diesem Wettbewerb zu. Gerne steht auch Herr Schapmann für Rückfragen rund um das Verfahren unter 0251 91797-247 zur Verfügung

Wir freuen uns, wenn Sie an unserem Auswahlverfahren teilnehmen.